

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 21

Artikel: Schiessinstruction

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel.

27. Mai 1876.

Nr. 21.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Schießinstruktion. (Fortsetzung.) — Die Aegyptische Armee. (Fortsetzung.) — Zur öffentlichen Stimmung über unser Militärwesen. — Eirgenossenschaft: Bundesstadt: Ehrengabe des Bundesrathes. Herausgabe eines Militärverordnungsblattes. Bern: Versammlung des kantonalen Offiziers-Vereins. Thun: Kaserne. Zug: Ein Eingefendet. — Ausland: Frankreich: Herbstübungen.

Schießinstruktion.

Von einem Basler Offizier.

(Fortsetzung.)

Zielschießen. Einzelfeuer.

Nachdem alle angegebenen Vorübungen wie weiter oben angegeben, durchgenommen und zur Befriedigung ausgefallen, mag die Abtheilung zum Freihand-Zielschießen beordert werden. Da sollen sich nicht nur die Früchte des Bochschießens, sondern auch diejenigen der Anschlag- und Zielübungen zu erkennen geben, denn wenn gleich beide schließlich auf ein gemeinsames Ziel hinwirken, so sind die Uebel, denen sie entgegensteuern, doch gar verschieden.

Das Bochschießen übt Verstand und Auge, die Waffe aber liegt auf fester Unterlage, mit sicherem Blick kann das Ziel erfasst, mit Bestimmtheit angegeben werden, wo der Schuß treffen soll. Beim Freihandschießen ist dem nicht mehr also, der Arm ist schwach, er bewegt sich mit seiner 10 pfündigen Last nach links, nach rechts, Puls und Nerven machen sich geltend, die Kornspitze beschreibt in der Luft Kreise und Zweifelsstriche, und wenn im Moment, wo sie vermeintlich das Ziel verdeckt, abgegeben wird, so will es ein böser Geist, daß in Folge harten Abzugs der Schuß verzogen wird.

Mit dem Rekruten und mit dem geübten Schützen haben wir da dieselbe Mühe. Es ist erstaunlich wie schnell der Mann, einmal vor der Scheibe, alle erhaltenen Vorschriften über Stellung und Anschlag vergißt. Der Rekrut ist links, der Schütze bringt vom Schießverein schlechte Gewohnheiten mit, jeder nimmt eine andere verkehrte Stellung ein, „in der allein er richtig schießen kann“, da muß die Instruktion von vorn angefangen, der Mann oft wie eine Gliederpuppe zurecht gestellt

werden. Uns will scheinen zuerst einige Schüsse mit blinder Munition auf die Scheiben, wenn Zeit und Umstände es erlauben, wären von vielem Guten, hierauf, ohne Tabellarisirung der Resultate, einige Probeschüsse mit scharfen Patronen, beides unter beständiger Leitung und Aufsicht, so zwar, daß beinahe neben jeden Mann ein schießkundiger Offizier oder Unteroffizier gestellt würde. Ja es wäre zu empfehlen, daß die anderweitig beschäftigten Abtheilungen jeweilen von ihren Cadres die Mehrzahl abgaben, um bei dem überaus wichtigen Lehrzweig des Schießens behülflich zu sein.

Sind auch diese Vorbereitungen mit der nöthigen Sorgfalt und dem gewünschten Resultat beendet, so beginnt das wirkliche Scheibenschießen.

Wie in anderen Armeen sind auch bei uns die Schützen nach ihrer Fähigkeit in Klassen eingetheilt. Der Stufengang des Bedingungschießens der Klassen ist der folgende:

Klasse III.	Nr.	Distanz.	Scheibe.	Anschlag.
	1	150 m.	1	aufgelegt stehend
	2	150 m.	1	freihändig "
	3	225 m.	1	" knieend
	4	300 m.	1	" liegend
Klasse II.	1	225	1	" stehend
	2	300	1	" knieend
	3	150	III	" "
	4	225	III	" liegend
	5	400	I	" "
	6	200	V	" knieend
Klasse I.	1	225	V	" stehend
	2	400	I	" knieend
	3	250	V	" "
	4	200	VI	" liegend
	5	450	I	} knieend od. liegend.
	6	600	II	

Auf diese Uebungen verwendet jeder Rekrut 100 Patronen.

Für Controllschüsse, Ersatz von Versagern u. zu Versuch- und Belehrungsschießen werden 5% über dieses Quantum eingeräumt.

Das Schießen beginnt mit der 1. Uebung der III. Klasse und wird von jedem einzelnen so weit fortgesetzt als ihm seine Patronenzahl zu kommen erlaubt. Die Bedingungen, die ein Uebergehen zur nächstfolgenden Uebung gestatten, sind mit Serien von 5 Schüssen zu erfüllen und für alle Distanzen und Klassen gleich.

Sie bestehen in einer Summe von 10 Punkten auf Scheibe I und III

3 Treffern auf den Figurescheiben.

Die Scharfschützen schießen die Uebungen der III. Klasse ohne Benützung des Stechers.

Mit Uebung I der II. Klasse tritt für sie Stechenbenützung ein, zugleich aber auch eine Verschärfung der Bedingungen auf

12 Punkte für die Scheibe I und III

4 Treffern auf die Figurescheiben.

Für Uebung 5 und 6 der I. Klasse werden keine Bedingungen gefordert.

Auf Uebung 6 der I. Klasse sind 10 Patronen zu verwenden, und diese durch sämtliche Mannschaft der Klasse zu schießen, unter Umständen also mit Weglassenvorhergehender Uebungen. Sollte Leuten der I. Klasse ein Patronenüberschuß verbleiben, so ist derselbe auf Wiederholung der Uebung 5 zu verwenden. Andere Ausnahmen der festgesetzten Reihenfolge sind absolut unstatthaft. Sollte ein Mann in 20 Schüssen nicht mindestens 5 mal die Scheibe getroffen haben, so tritt er zur vorhergehenden Uebung, unter Umständen also auch in die nächstniedere Klasse zurück.

Leute mit schwachem Gesicht können vom Schießen auf größere Entfernungen dispensirt werden, rücken aber dann auch nicht in eine höhere Klasse vor.

Tenue: für I. und II. Uebung jeder Klasse bequemer Anzug, beginnend mit III. Uebung feldmäßige Ausrüstung.

In der Regel feuert der Mann eine Serie von 5 Schüssen, bevor ein Wechsel eintritt.

Als Maximum der durch einen Mann an demselben Tag zu verfeuernden Munition sind 20 Patronen zu betrachten, um etwaige gute Disposition nicht übermäßig auszunützen. Andererseits läßt man Leute, die wiederholt schlecht oder unregelmäßig schießen, fehlerhafte Haltung haben u., gar nicht bis zu diesem Quantum gelangen, sondern notirt sie zu besonderem Durchnehmen der Vorübungen.

Nach dem Zeigen hat der Mann selbst seinen Treffer resp. Fehler anzumelden, natürlich unter Kontrolle des Schreibers und des Offiziers. Es hält dieses Verfahren Aufmerksamkeit und Ehrgefühl rege und bricht jeder Reklamation zum Voraus die Spitze.

b. Schnellfeuer.

Um den Rekruten einen Begriff der Leistungsfähigkeit, der Waffe sowohl als der eigenen, in raschster Feuerart zu geben, werden 15 Schüsse per Mann für Schnellfeuer angelegt.

Ziel Scheibe Nr. I.

Jemalige Zeitdauer 30".

Normal-Distanz 225 m.

Jeder Mann hat seine besondere Scheibe. Es werden keine Bedingungen gestellt, indeß sind die Leute darauf zu verweisen, daß es sich hauptsächlich um die größte Zahl Treffer und nicht bloß um rasches Schießen handelt.

In den Treffern wird nur der Unterschied zwischen Figur und Scheibe hervorgehoben.

Tenue: feldmäßige Ausrüstung.

Am Schluß jeder Uebung sind vor dem Abmarsch von dem Schießplatze Gewehre und Taschen zu verifiziren. Etwa sich vorfindende Patronen werden sofort abgenommen.

Zum Hülfensammeln wird in der Regel besondere Mannschaft, mit den nöthigen Kisten oder Säcken ausgerüstet, kommandirt.

c. Schießbücher und Listen.

An solchen sind, unter spezieller Aufsicht eines Compagnieoffiziers, zu führen:

- 1) Schießheft der Stände, für den Eintrag auf dem Schießplatz.
- 2) Schießheft des Mannes.
- 3) Schießbuch der Compagnie.
- 4) Zusammenstellung der Schießresultate.

Jede Uebung wird mit ihrem No., der Distanz, Scheibe und Stellung überschrieben.

Beim Zusammenzug der Treffer sind die Kreistreffer (4.) in den Mannstreffern (3.) begriffen und diese wiederum im Total enthalten. Bei Schnellfeuer wird die Zahl der abgegebenen Schüsse in die Schutzkolonne getragen und sind die Treffer nur summarisch als „Mann“ und „Total“ zu notiren.

Am Schlusse folgt ein kurzer Munitionsausweis, nebst etwaiger Meldung über Störungen, zu reparirende Gewehre, schwache Schützen.

Jeder Mann erhält ein besonderes Schießheft, in welches er der Reihenfolge nach seine, während der ganzen Dienstzeit geschossenen Resultate einträgt. Dieses Heft ist stets zu den Schießübungen mitzunehmen, damit der leitende Offizier vorkommenden Falles über frühere Leistungen sich orientiren kann. Die Serie, mit welcher der Mann die Bedingungen erfüllt hat, wird unterstrichen und in die letzte Kolonne das Total der auf die betreffende Uebung verwendeten Schüsse getragen.

Die „Anleitung“ sagt nicht, ob obiger Stufen-gang nur für die Rekrutenschulen oder auch für die Wiederholungscurse und anderweitigen noch problematischen Schießübungen gültig sind, was wir als einen Fehler betrachten.

Schon für die Rekrutenschulen sind wir nicht in allen Stücken damit einverstanden. Vor Allem halten wir die Scheibe I mit der unsinnigen, keinem Bedürfnis entsprechenden, unregelmäßigen Mannsfigur für untauglich zu wirklich guter Controlle, wir kommen hierauf zurück. Ein zweiter Punkt ist der, daß ein Mann alle, auch sämtliche ersten Bedingungen durchschießen soll, wenn gleich aus seinen ersten Schüssen schon hervorgeht, daß er entweder schon ein guter Schütze ist oder viel Anlage hat ein solcher zu werden. Solche Leute würden, glauben wir, ihre Patronen weit besser für die schwierigen Aufgaben verwenden als für z. B. 1, 2, 3 der Klasse III. Einige Schüsse auf 60 à 80 m., auf ein Ziel von Größe eines Kopfes hätten wir dagegen gewünscht, und zwar wäre das Ziel einmal auf Höhe des Bodens, einmal etwas erhöht, z. B. auf einem Stock gewesen. Der Mann würde dann von der Unrichtigkeit der Idee belehrt, die er öfters hat, daß bis zum Kornschuß (225 m.) die Flugbahn eine gerade sei.

Wie es bei den anderweitigen Schießübungen zu halten sei, ist, wie gesagt, nicht angegeben, was uns wieder zur Vermuthung führt, daß die „Anleitung“ nur provisorischen Charakter habe. Die neue Militärorganisation bestimmt nämlich, daß die tactischen Einheiten der Infanterie (und Schützen) jedes zweite Jahr einen Wiederholungskurs mit Schießübung haben sollen, ferner sagt sie (Art. 104):

„Die Compagnieoffiziere und die gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten der Infanterie und der Schützen des Auszugs sind in denjenigen Jahren, in welchen sie keinen andern Militärunterricht erhalten, zu Schießübungen, sei es in freiwilligen Schießvereinen oder in besonders anzuordnenden Vereinigungen verpflichtet. Die Einrichtung dieser Uebungen, sowie die Anzahl der jährlich dabei abzugebenden Schüsse wird durch ein Reglement geordnet.“

Diese Vorschriften haben das Militärdepartement, wie wir aus seinem Kreis Schreiben oder vielmehr Fragenschema an die militärischen Vereine ersehen, in nicht unbedeutende Verlegenheit gebracht und scheint ihre Ausführung auf große Schwierigkeiten zu stoßen.

Wir nehmen an, daß die Leute jeweilen Anfangs der Uebungen derjenigen Klasse wieder beginnen müssen, in welcher sie stehen geblieben sind (es werden wenige, ja kaum irgend welche in der Rekrutenschule alle Uebungen durchschießen), daß aber für Leute, welche bereits alle Bedingungen durchgeschossen, besondere Nummern ausgewählt werden. Ganz ungeschickte Leute müssen wieder mit dem Vorunterricht beginnen und, wenn sie dennoch nicht bis zu einer gewissen Uebung gelangen, über freie Sonntage oder auch Werkstage eingezogen werden, insofern der Arzt sie nicht, was noch besser wäre, wegen Dummheit, Nervosität oder Augenschwäche vom Dienst überhaupt befreien

kann. Was nützen uns solche Non-Valeurs, welche gekleidet und gefüttert sein wollen wie gute Soldaten, aber dennoch einem Gegner nichts anhaben können! Für Schützen, die z. B. während 2 Curfen mit Auszeichnung geschossen, wünschten wir eine 4. Klasse, welche durch eine Auszeichnung an einem recht sichtlichen Ort der Uniform (am Kragen, am Oberarm) kenntlich wäre, denn bei der Instruction und im Feld muß der Offizier für bestimmte Zwecke oft gute Schützen bei der Hand haben.

(Fortsetzung folgt.)

Die Aegyptische Armee.

(Fortsetzung.)

VI. Kriegsministerium. Generalstab.

Das Kriegsministerium befindet sich auf der Citadelle von Cairo in den weitläufigen Räumlichkeiten des alten Palastes von Mohammed-Ali, in denen sich außer den zahlreichen ministeriellen Bureaux chemische Laboratorien, Steinsammlungen, Herbarien, Kupferstecherwerkstätten, Druckereien, lithographische und photolithographische Ateliers, Buchbindereien — kurz alle für die vielseitigen Arbeiten des Ministeriums nothwendigen Requisiten vereinigt finden. Kriegsminister ist der vierundzwanzigjährige Prinz Tuffein*), zweiter Sohn des Khedive. Die Wahl eines so jungen, unerfahrenen Mannes läßt sich einerseits aus der Neigung des Khedive erklären, die Geschäfte dieses Divân — Ministerium — wie aller übrigen selbst zu leiten, andererseits aus dem Wunsche eine möglichst neutrale Persönlichkeit zur Ausgleichung der sich scharf in den höchsten Militärkreisen gegenüberstehenden Parteien an die Spitze zu stellen, der reactionairen, alttürkischen und der durch die Ausländer und die im Auslande erzogenen Aegypter repräsentirten fortschrittlichen. Das Kriegsministerium verschlingt bei der alle Zweige Aegyptischer Finanzwirthschaft kennzeichnenden Unredlichkeit ungeheure Summen. Wenn nach Stephan für Armee und Marine im Jahre 1870 circa 20 Millionen M. im offiziellen Ausgabebudget aufgeführt wurden, so ist heutigen Tages der zehnfache Betrag sicherlich noch viel zu niedrig gegriffen — wird aber freilich von Seiten der Regierung nicht anerkannt werden.

Das Kriegsministerium wird in vier Abtheilungen eingetheilt: 1) die Türkische; 2) die Arabische; 3) die Abtheilung für Rechnungs- und Verpflegungsangelegenheiten; 4) die Abtheilung für die Generalstabsangelegenheiten. Die Chefs — Vekil — der drei ersten Abtheilungen sind Türken; der einflußreichste ist zur Zeit Ali Pascha, der Vekil der 3. Abtheilung. Den Geschäftsbetrieb der letzteren kennzeichnet die Thatsache, daß

*) Prinz Tuffein ist nicht Soldat. Auch wird allgemein behauptet, daß Prinz Hassan, der dritte Sohn des Khedive, der zur Zeit die Campagne in Abyssinien mitmacht, Kriegsminister werden wird, sobald er aus der Preussischen Armee austritt.